

# GESETZBLATT

13

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil II

1957	Berlin, den 21. Januar 1957	Nr. 3
Tag	Inhalt	Seite
28.12.56	Anordnung zur Änderung der Anordnung über das Verzeichnis der Kontingenträger mit besonderen Festlegungen für die Materialplanung und -Verteilung von Erzeugnissen .....	13
8.1.57	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Gewährung von Prämien für die Einsparung von festen Brennstoffen .....	15
20.12.56	Anordnung über die Errichtung des VEB Zentrale Projektierung Gießereien.....	15
8.1.57	Anordnung über die Errichtung des VEB Feinzink Freiberg.....	16
8.1.57	Anordnung über die Auflösung des VEB Walzwerk „Willy Becker“, Kirchmöser.....	16
8.1.57	Anordnung über die Errichtung des VEB Zentrales Projektierungsbüro des Erzbergbaues (ZPE) .....	17
8.1.57	Anordnung über die Änderung der Zuordnung der Betriebe VEB Elekt*oschmelze Zschornowitz und VEB Draht- und Seilwerk Rothenburg.....	17
10.1.57	Anordnung zum Schutze gegen die Tollwut.....	18
2.1.57	Anordnung über die Neubildung von Absatzorganen im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie .....	18
21.12.56	Anordnung Nr. 2 über das Statut der VEB Zentrale Projektierungsbüros im Bereich des Ministeriums für Leichtindustrie.....	19
29.12.56	Anordnung Nr. 3 über die Verfahrensvorschriften für den Kleinstexport von Handelsware und für den Versand unbezahlter Exportmuster in das Ausland.....	20

**Anordnung  
zur Änderung der Anordnung  
über das Verzeichnis der Kontingenträger mit besonderen Festlegungen für die Materialplanung und -Verteilung von Erzeugnissen.**

**Vom 28. Dezember 1956**

Zur Änderung der Anordnung vom 15. April 1956 über das Verzeichnis der Kontingenträger mit besonderen Festlegungen für die Materialplanung und -Verteilung von Erzeugnissen — Teil I Industrieerzeugnisse ohne Nahrungsgüter ab 1957 — (Sonderdruck Nr. 157 des Gesetzblattes) wird folgendes angeordnet:

**§ 1**

Abchnitt II Buchst. A Ziff. 3 der Anordnung erhält folgende Fassung:

**„3. Planung und Verteilung von Grund- und Hilfsmaterial für die baustoffproduzierenden Betriebe**

- a) Die Betriebe der zentralgeleiteten volkseigenen Baustoffindustrie planen und erhalten das benötigte Grund- und Hilfsmaterial für ihre Produktionsaufgaben über das Ministerium für Aufbau,
- b) Die Betriebe der örtlichen Baustoffindustrie planen und erhalten das benötigte Grund- und

Hilfsmaterial für ihre Produktionsaufgaben über die Räte der Bezirke, Abteilung Aufbau. Für die Planung des gesamten Grund- und Hilfsmaterials für die Betriebe der örtlichen Baustoffindustrie ist das Ministerium für Aufbau verantwortlich.

- c) Die Betriebe der Ministerien für Berg- und Hüttenwesen, für Kohle und Energie sowie alle Betriebe der örtlichen Wirtschaft, die als Nebenproduktion Baumaterialien erzeugen, planen ab 1958 ihr Grundmaterial an Baustoffen der Erzeugnisgruppe 15 30 000 der Schlüsselliste über die Räte der Bezirke und Kreise, Abteilung Aufbau. Für die gesamte Planung dieses Grundmaterials ist das Ministerium für Aufbau verantwortlich. Die Verteilung dieser Materialien ist bereits ab 1957 über die örtlichen Räte, Abteilung Aufbau, durchzuführen.

Hierzu haben die genannten Ministerien dem Ministerium für Aufbau bis zum 1. März 1957 die Unterlagen über die Verteilung der Materialien für die Produktion von Baustoffen zu übergeben;

Das Hilfsmaterial für die Produktion von Baumaterialien planen und erhalten diese Betriebe nicht vom Ministerium für Aufbau, sondern über ihren zuständigen Kontingenträger,